

Vorsichtsmassnahmen in Obstkulturen

Autor: Phytopathologie Obst- und Gemüsebau Agroscope in Wädenswil,
Kant. Obst -Fachstellen AG, LU, TG und ZH
www.feuerbrand.ch

01.09.2015

Bei sämtlichen Tätigkeiten in der befallenen Niederstamm-
anlage und dem Hochstammgarten müssen die Empfehlun-
gen der Hygienemassnahmen strikt eingehalten werden. Bei
Feuerbrandverdacht Pflanze zu markieren und sofort der
Kantonalen Fachstelle für Obstbau (KFO) zu melden.
Massnahmen werden in Absprache mit der KFO
durchgeführt.

Winter

- Einzelbäume mit dunkelbraun-schwarzen ledrigen Blät-
tern sowie Fruchtmumien (bei Birnen) und Blüten, die am
Baum hängen bleiben, nicht schneiden, da Verdacht auf
Feuerbrand besteht. Starker Austernschildlausbefall oder
fehlender Triebabschluss kann auch dazu führen, dass
die Blätter hängen bleiben. Holz genau auf Schildlausbe-
fall überprüfen.
- Canker-Kontrollen vorzugsweise an trockenen Tagen
durchführen, da am nassen Holz mögliche Canker kaum
zu erkennen sind.
- Schnitтарbeiten sollten nicht vor Mitte Dezember beginnen
und nur bei Temperaturen unter 10°C durchgeführt wer-
den, da bei tiefen Temperaturen während der Winterruhe
nur geringe Verschleppungsgefahr durch Schnittwerk-
zeuge besteht.
- Nach jeder Reihe oder mindestens nach jedem Sorten-
block und nach jeder Parzelle Schnittwerkzeug desinfizie-
ren. Bei Verdacht, in einen Canker geschnitten zu haben,
Schnittwerkzeug sofort abflammen.
- Abflammen mit Gasbrenner so oft wie möglich. Achtung
Kunststoffgriffe!
- Einlegen: Werkzeug nach Schnitтарbeiten für 30 Minuten
Einwirkzeit in Gigasept Instru AF 3 % einlegen oder be-
sprühen, gut mit Wasser abspülen und anschliessend neu
fetten. Bei längerem Einlegen besteht Korrosionsgefahr.
- Schnittwerkzeug kann auch 5 -10 Minuten in kochendes
Wasser gelegt werden.

Frühling

- Während der Blüte keine Schnitтарbeiten ausführen.
- Pinzieren oder Entfernen von Konkurrenztrieben nur bei
trockener Witterung durchführen.
- Werkzeuge sowie Hände häufig desinfizieren (mindestens
nach jeder Reihe).
- Während, vor oder nach prognostizierten Infektionsta-
gen, sowie bei hohen Infektionsbedingungen keine der
oben erwähnten Arbeiten ausführen. Beachten Sie die An-
gaben der Pflanzenschutzmitteilungen der kantonalen
Fachstellen, um Bäume auf neue Blüteninfektionen hin zu
kontrollieren.
- Nach Feststellen von Feuerbrandbefall unverzüglich han-
deln; d.h. KFO informieren und Massnahmen absprechen.
- In den nächsten 24 Stunden Befallsstellen grosszügig
ausbrechen (mind. 40 cm ins symptomlose Holz; bei Spin-
deln meist bis zum Mitteltrieb), um die Weiterausbreitung
zu vermindern. Diese Arbeit nur bei trockener Witterung
durchführen.
- Kontrollen zu Beginn zweimal wöchentlich, später noch
wöchentlich.
- Verdächtiges Pflanzenmaterial mit Symptomen (auch Mo-
nillia, Rindenbrand usw.) in Papiersack einsammeln und
mitsamt Sack verbrennen.
- Bei Infektionsgefahr könnte die chemische Fruch-
tausdünnung (ca. 1000 l/ha) das fehlende Wasser für
eine Feuerbrandinfektion einbringen. Bei hoher Infektions-
gefahr während der Blüte die chemische Fruchtausdünnung
und weitere Massnahmen mit hohem Wassereintrag
verschieben.



Sommer

- Handausdünnung nur in Anlagen, welche unmittelbar vor dem Ausdünnen durch Fachpersonen kontrolliert und saniert wurden. Handausdünnung sowie Sommerarbeiten in Obstanlagen mit Befall nur bei trockener Witterung ausführen. Unnötigen Pflanzenkontakt wie querlaufen durch Baumreihen vermeiden. Die Handausdünnung sollte nicht mit der Schere, sondern ausschliesslich von Hand erfolgen. Die starken Sommertriebe nicht weg-schneiden, sondern weg-reissen. Nach Möglichkeit diese Arbeiten auf die Winterzeit (gegen Ende der Vegetationszeit) verschieben. Möglichst ohne Schere und Säge arbeiten. Falls Geräte eingesetzt werden, müssen diese nach dem Einsatz an einem Baum, gründlich abgeflammt oder mit Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Nach dem Ausbrechen kann die Wunde als Eintrittspforte für Feuerbrandbakterien dienen. Erst nach zwei bis drei Tagen sind die Wunden eingetrocknet.

Kontrollen

- Bei Feuerbrandbefall sind die Kulturen mindestens wöchentlich zu kontrollieren.
- Es ist die Pflicht jedes Obstbauern, die Umgebung seiner Obstanlage regelmässig auf Feuerbrandherde zu kontrollieren. Das heisst Hochstammbäume, Gärten und öffentliche Anlagen müssen in die Kontrolle einbezogen werden. Befallene Pflanzen sofort melden und nach positiver Probe die angeordneten Massnahmen so schnell wie möglich ausführen.
- In Befallsgebieten nach Hagelschlag regelmässige Kontrollen durchführen.
- Bei den Bäumen früher Triebabschluss herbeiführen. Nach Triebabschluss finden kaum mehr Infektionen statt.

Herbst/Ernte

- Bei der Ernte darf kein sichtbarer Feuerbrandbefall oder Verdacht vorhanden sein.
- Bei Feuerbrandverdacht während der Ernte, Bäume sofort markieren und entfernen, Hände desinfizieren.
- Äste und Bäume mit einer frühen dunkelvioletten Herbstverfärbung oder mit einem frühen Blattfall müssen genau beobachtet werden.

Umgang mit Erntegut und Erntegeräten

Generell ist die Gefahr gering, dass Feuerbrandbakterien mit dem Erntegut oder den Erntegeräten weiter verbreitet werden.

- Infizierte Jungfrüchte werden schwärzlich oder beginnen zu faulen (sichtbar).
- Feuerbrandbakterien entwickeln sich schlecht auf reifen Früchten.
- Die Vermehrung der Feuerbrandbakterien ist im Kühlraum nicht mehr möglich.

Obwohl die Übertragungsfahr während der Ernte sehr gering ist, sind in Feuerbrandgebieten die nachfolgenden Sicherheitsmassnahmen empfohlen. Die Eigenverantwortung der Produzenten ist ausschlaggebend.

Allgemein (Obstanlage, Hochstammbäume)

- Niederstammanlagen resp. Hochstammbäume auf Feuerbrandbefall kontrollieren: Vergewissern Sie sich wenige Tage vor Beginn der Ernte, dass die Anlage frei von Feuerbrandsymptomen ist.
- Erntepersonal gut instruieren: Schadsymptome, Verhaltensweise.
- Möglichst nur eigene Erntegeräte verwenden. (Falls dies nicht möglich ist, vorher abdampfen).
- Hände, Werkzeuge, Geräte, Ladeflächen desinfizieren.

Bekämpfungsstrategie

Feuerbrand (*Erwinia amylovora*) ist seit 1.1.2020 einzig noch im Feuerbrand-Schutzgebiet Wallis als Quarantäneorganismus eingestuft. In der übrigen Schweiz wird der Feuerbrand neu als geregelter Nicht-Quarantäneorganismus (GNQO) behandelt.

Richtlinie Nr. 3: Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand (BLW)

Impressum

Herausgeber:	Agroscope
Auskünfte:	www.feuerbrand.ch
Redaktion:	Phytopathologie Obst- und Gemüsebau Agroscope
Copyright:	© Agroscope 2015, überarbeitet durch Agroscope, E. Holliger, April 2020